



TreffBar – Allgemeine Bedingungen (Vertrag)

Hinweis: Der Einfachheit halber werden nur männliche Formen verwendet, wobei die weiblichen mit gemeint sind.

1. Allgemeines

1. Die TreffBar ist ein Angebot der Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen, Zwischenbächen 94, 8048 Zürich, nachfolgend «Betreiber» genannt. Gegenstand des Angebots ist die Bereitstellung eines Treffpunkts in der Siedlung Zwischenbächen mit dem Titel «TreffBar»
2. Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Genossenschafter, die in der Siedlung Zwischenbächen wohnhaft sind. Nachfolgend wird dieser Vertragspartner auch «Nutzer» genannt.
3. Um das Angebot nutzen zu können, benötigen alle Nutzer einen persönlichen Badge der den Zutritt zur TreffBar regelt. *Der Badge wird ab Ende August 2024 mit der Schliess-Lösung via Cloud zur Verfügungen stehen. Vorübergehend werden bei einer Reservation provisorische Zugangs-Badge via Briefkasten zugestellt.*

2. Leistungsbeschreibung

1. Der Betreiber erbringt seine Leistungen in den Räumen an der Zwischenbächen 94, 8048 Zürich.
2. Der Nutzer erhält mit der Reservation, die ausschliesslich über die bgnzwo App erfolgt, die Möglichkeit, kostenlos den Gemeinschaftsraum «TreffBar» einschliesslich, TV, Internetzugang, Stromanschluss, Küche, WC und Allgemeinflächen, inkl. Nebenkosten und Reinigung zu nutzen.
3. Die Nutzung der Dienstleistungen und Angebote des Betreibers unterliegt unterschiedlichen Bedingungen, die hier nicht abschliessend aufgeführt sind:
 - keine politischen- oder religiösen Veranstaltungen
 - keine Kundenbesuche und Kundenberatungen vor Ort
 - keine Verkaufsveranstaltungen
 - keine Produktevermittlung und/oder Vorführungen
 - keine «Untervermietung» der TreffBar
 - keine dauerhafte/ständige Reservation der TreffBar
 - max. zulässige Personenanzahl = **20 Personen**
4. Angebotsänderungen bleiben vorbehalten.
5. Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen nur durch die Nutzer und ausschliesslich für den angegebenen Zweck als Gemeinschaftsraum benutzt werden.

3. Verwendungszweck

1. Die Nutzung des Angebots für ungesetzliche oder in diesem Vertrag ausgeschlossene Zwecke ist unzulässig.
2. Der Nutzer hat sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemässer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.
3. In der TreffBar besteht ein Rauchverbot.



4. Für die Räumlichkeiten der TreffBar ist sinngemäss die Hausordnung der Siedlung Zwischenbächen 2023 verbindlich (Auszug):

a. Die Nachtruhe; dauert von 22.00–7.00 Uhr. Während der gesetzlichen Sommerzeit beginnt sie freitags und samstags erst um 23.00 Uhr. Mittags von 12.00–13.00 Uhr, **abends ab 20.00 Uhr und sonntags ist lärmintensives Verhalten zu unterlassen**. Im Übrigen ist die allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich zu beachten.

b. Während der Mittagsruhe von 12:00-13:00 Uhr sind Radio-, Fernseh- und andere Musikgeräte auf Zimmerlautstärke zu halten.

c. Das Musizieren und Gesangsübungen sind nur bei geschlossenen Fenstern erlaubt; die Dauer ist auf je eine Stunde am Vormittag und Nachmittag zu beschränken.

5. Der Nutzer ist verpflichtet, die gesamte Einrichtung ordnungsgemäss zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Nutzende haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden.

6. Schäden an Einrichtungsgegenständen oder dem Gebäude sind dem Betreiber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Der Nutzer bestätigt, dass er die Räumlichkeiten der TreffBar, Dienste und Infrastruktur für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:

a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM-E-Mail, oder sonstiger Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;

b. Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und ausserhalb der TreffBar;

c. Verbreitung von diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder politisch radikalisierten Inhalten, Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;

d. Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z. B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;

e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;

f. Verbreitung von pornografischen Inhalten;

g. Illegaler Down- oder Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;

h. Unrechtmässige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, Passwörtern oder sonstigen Zugangsdaten ohne deren Zustimmung.

4. Zugang / Schliesssystem

1. Der Zugang zur TreffBar ist grundsätzlich von 08:00 bis 22:00 Uhr möglich. Der Zugang erfolgt mittels persönlichen Badges. **Der Badge wird ab Ende August 2024 mit der Schliess-Lösung via Cloud zur Verfügungen stehen. Vorübergehend werden bei einer Reservation provisorische Zugangs-Badge via Briefkasten zugestellt.**



2. Der Zugang zur TreffBar kann von dem Betreiber grundsätzlich jederzeit verweigert werden.

5. Verfügbarkeit

1. Die Verfügbarkeit der TreffBar wird über die Reservation der bgnzwo App automatisch geregelt.

6. Haftung

1. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei Schäden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen in den Räumen der TreffBar.

2. Jeder Nutzer ist selbst für eigene Gegenstände verantwortlich. Ihm obliegt es, sein Eigentum ausreichend zu versichern und vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.

3. Der Betreiber haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung solcher Schäden durch den Betreiber bzw. durch einen gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter, haftet der Betreiber im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge.

4. Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Betreiber geltend zu machen.

5. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Der Nutzer haftet für alle selbst verursachten Schäden an Räumen, Ausstattung und von dem Betreiber geliehenen oder überlassenen Gegenständen in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes unter Berücksichtigung der Lebensdauer derselben. Dies gilt auch im Falle des Verlustes, der Beschädigung durch Dritte oder des Diebstahls eines Gegenstandes, der dem Nutzer von dem Betreiber geliehen oder überlassen wurde. Der Nutzer haftet auch für alle Folgeschäden, die durch Ausfall oder Beeinträchtigung des Betriebs oder einer Sache des Betreibers entstehen.

7. Internet

1. Der Nutzer hat sämtliche nationalen und internationalen Urheberrechte zu achten. Bei Verstoss gegen Urheberrechte haftet der Nutzer allein. Soweit der Betreiber hierfür in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Nutzer, den Betreiber von diesen Forderungen auf erstes Anfordern unverzüglich schadlos zu halten. Auf eine Berechtigung der gegen den Betreiber geltend gemachten Ansprüche dem Grunde und zur Höhe nach kommt es nicht an. Diese Einwendungen kann der Nutzer nur gegenüber dem/der Anspruchstellenden geltend machen.

2. Es obliegt dem Nutzer allein, gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern, Betriebsstörungen usw. Vorkehrungen zu treffen. Ebenso obliegt es dem Nutzer, geeignete Sicherungs- und Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

3. Der Betreiber gewährt dem Nutzer Zugang zum Internet und stellt die Verbindung her. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Rechtmässigkeit und Qualität der von Dritten angebotenen und von dem Nutzer abrufbaren Inhalte und Dienste sowie deren Verwendung durch den Nutzer. Der Betreiber haftet nicht für die Nutzung bzw. den Download schadhafter oder schadenverursachender Dateien der Nutzer ist nicht befugt, den Betreiber im Aussenverhältnis zu verpflichten.

4. Bei vorübergehenden Unterbrüchen der Internetverbindung lehnt der Betreiber jegliche Haftung ab.



8. Leistungsstörungen

1. Leistungsstörungen hat der Nutzer dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Der Betreiber wird die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten so schnell als möglich beseitigen.

9. Reinigung

Der Raum ist sauber gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt und vor der Rückgabe und während der Dauer der Benützung durchgeführt werden:

Küche:

- Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen (Geschirrtücher sind vorhanden). Geschirrspülmaschine reinigen gemäss Anleitung, Spülwasser ablaufen lassen und Geschirrspülmaschinentür zur Trocknung geöffnet lassen.
- Sämtlicher Abfall ist zu entsorgen, auch das gebrauchte Handtuchpapier im WC (gebührenpflichtige Züri-Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden).
- Küche inkl. Fronten und Rückwand reinigen
- Backofen und Backbleche reinigen
- Elektrische Geräte ausschalten
- Kühlschrank und Gefrierfach leeren und reinigen

Gemeinschaftsraum:

- Boden trocken wischen
- Tische und Stühle reinigen und gemäss dem Schema platzieren.

WC:

- Lavabo und WC reinigen, Boden wischen.
- Papier- und Hygienebehälter leeren (Plastikbehälter nicht entfernen).

10. Tarife

1. Die Nutzung der TreffBar sind für Genossenschafter der Siedlung Zwischenbächen unentgeltlich.

11. Vertragsabschluss

1. Mit der Reservation durch den Nutzer über die bgnzwo App kommt ein Vertrag mit der Baugenossenschaft für neuzeitliche Wohnen zustande.

2. Geschäftsbedingungen der Nutzenden, die im Widerspruch zu diesem Vertrag stehen oder über diesen hinausgehen, werden nicht Bestandteil dieses Vertrages.

12. Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Zürich.



3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Version 240725